

Der sächsische Erzähler

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwochs** und **Sonnabends**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**belletristischen Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Einundvierzigster Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen u. kostet die dreispaltige Corpusspalte 10 Pf. unter „Eingeliefert“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Einladung zum Abonnement.

Bestellungen auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal des

„sächsischen Erzählers“,

dem jeden Sonnabend eine „belletristische Beilage“ zur Unterhaltung für alle Stände gratis beigegeben wird, nehmen alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsboten an.

An unsere geehrten auswärtigen Abonnenten, welche das Blatt durch die Post beziehen, richten wir die höfliche Bitte, die Abonnements-Erneuerung im eigenen Interesse thunlichst frühzeitig bei den Postämtern anmelden zu wollen, damit der regelmäßige Empfang des Blattes keine Unterbrechung erleide.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Bekanntmachung.

Im Monat October dieses Jahres wird kein Amtstag in Bischofswerda abgehalten. **Königliche Amtshauptmannschaft Bautzen, am 25. September 1886.**
von **Dogberg.**

Dittb.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte soll auf Antrag der Erben des Halbbauers Christian Gottlob Schäfer in Nieder-Neulitz das zu dem Nachlasse desselben gehörige **Halbbauerngut mit Zubehör** Brandcataster Nr. 58, Folium 477 des Grund- und Hypothekendbuchs für Nieder-Neulitz, welches ein Areal von 9 Hektar 46, Ar enthält und zu welchem auch eine Windmühle und ein Steinbruch gehören,

den 6. October 1886, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

an Ort und Stelle im Nachlassgute öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im Gasthose zum Hofgericht in Ober-Neulitz aushängenden Anschlag und die demselben beigelegten Versteigerungsbedingungen mit dem Bemerkten, daß im Anschluß an die Grundstücksversteigerung die Auktion des zum Nachlaß gehörigen lebenden und todtten Inventars und der übrigen Mobilien erfolgen soll, hiermit bekannt gemacht wird.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 10. September 1886.

Richter.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters **Woldemar Grünner** in Bischofswerda wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Bischofswerda, den 25. September 1886.

Königliches Amtsgericht.

Richter.

Veröffentlicht: **Conrad, st. G.-S.**

Unter Bezugnahme auf den öffentlichen Anschlag in hiesiger Rathhausflur wird hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Schöffens- und Geschwornen-Liste vom 30. September bis 8. October d. J. in hiesiger Rathsexpedition zu Jebermanns Einsicht ausliegt, und daß während dieser Frist gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Listen beim unterzeichneten Stadtrath Einsprüche erhoben werden können.

Stadtrath Bischofswerda, am 28. September 1886.

Stuz.

Es wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß das **Räumen der Abtritts- und Abfallgruben**, sowie das **Abfahren der Jauche** in hiesiger Stadt in der Zeit vom 1. April bis 30. September nur von 12 Uhr Mitternachts bis 7 Uhr Morgens, und in der Zeit vom 1. October bis 31. März nur von 12 Uhr Mitternachts bis 9 Uhr Morgens vorgenommen werden darf, und daß Zuwiderhandlungen dagegen in Gemäßheit § 366 unter 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Stadtrath Bischofswerda, den 20. August 1886.

Stuz.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß jeder **Logiswechsel** pünktlich auf hiesiger Polizeierpedition anzuzeigen ist und daß bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark kein **Vermiether einen Abmiether eher bei sich aufnehmen darf, als bis letzterer den erforderlichen Wohnungsmeldebchein dem Vermiether ausgehändigt hat.**

Angleich ist jeder **Dienst- und Arbeitswechsel** und jedes neue **Dienst-, Lehrlings- und Arbeitsverhältniß** von den betreffenden Dienstherrschäften, Lehrmeistern und Arbeitsgebern bei ebennmäßiger Strafe ungefümt anher anzumelden.

Stadtrath Bischofswerda, den 29. September 1886.

Stuz.

Politische Weltschau.

Nach einem langen und genussreichen Sommer ist der Herbst herangenahet und sowohl das fallende welke Laub wie das plötzliche frostige Wetter mahnen an den bevorstehenden Winter und erwecken überall eine trübselige Stimmung. Auch im politischen Leben macht sich im deutschen Reiche jetzt eine etwas düstere Herbststimmung geltend, obgleich der Horizont keine allzubrohenden Wolken aufweist. Der deutsche Kaiser hat sich von den aufregenden Tagen in Straßburg und den mit den Randvölkern verbundenen Anstrengungen in Baden wieder erholt, aber es war doch bedauerlich, daß der geistige Monarch durch den Gesundheitszustand verhindert wurde,

die dem deutschen Reiche nun völlig wiedergewonnene Stadt Metz zu besuchen, welche zu seinem Empfange so großartige Vorbereitungen getroffen hatte. Die Hauptstadt Lothringens wurde durch den Besuch des künftigen Erbens der deutschen Kaiserkrone entschädigt und hat diesem ihre Reichstreue durch stürmische Huldigungen kundgegeben. Von Metz aus reiste der deutsche Kronprinz nach Genoa, um dort sich im Schooße seiner Familie von den gehaltenen Strapazen auszurufen. Auch die Mitglieder des deutschen Reichstages konnten am Anfang der verflochtenen Woche zu den Thron zurückkehren, da die außerordentliche Session am Montag unmittelbar nach Erledigung der dritten Lesung des deutsch-französischen Handelsvertrages geschlossen

wurde. Die ursprünglich vielfach angezeigte Dringlichkeit der Verlängerung dieses Vertrages wurde gleichzeitig durch die am vorhergehenden Montag eingetroffene Nachricht über die ausständische Bewegung in Madrid schlagend bewiesen. Aus den von dem Staatssecretaire von Bötticher während der letzten Reichstags-Sitzung gemachten privaten Mittheilungen ging deutlich hervor, daß die Reichsregierung von dem unruhigen Stande der Dinge in Madrid schon vorher Kenntnis hatte und sich deshalb zunächst für die deutsche Industrie so möglichen Rettung für alle Fälle schnell unter Dach und Fach zu bringen. Der Beginn der Verhandlungen des deutschen Reichstages ist am 1. October angesetzt, während der vorläufige Zustand

Einzelne Nummern sind zu haben bei...